

Seite 148: Trotz Verbesserungen auf dem Gebiet der Hygiene, minimalinvasiver Operationstechniken und Antibiotikaphylaxe belegen postoperative Wundinfektionen einen Spitzenplatz auf der Hitliste der nosokomialen Infektionen. Dass nicht jede geforderte Hygienemaßnahme auch Sinn macht, zeigt der Beitrag „Sinnvolle und nicht sinnvolle krankenhaushygienische Maßnahmen beim Ambulanten Operieren“ des Freiburger Experten für Hygiene und Umweltschutz, Dr. Thomas Hauer.



Seite 153: In vielen Praxen, OP-Zentren und Praxiskliniken wird gegenwärtig die Aufbereitung der diversen chirurgischen, endoskopischen und anästhesiologischen Instrumente noch nach veralteten Standards gehandhabt. Bis auf Einzelfälle geht das auch meist gut; aber im 21. Jahrhundert werden höhere Anforderungen an die Aufbereitung des medizinischen Instrumentariums gestellt. Dass „Auch in Arztpraxen erhöhte Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten“ eingezogen sind, ist für Dr. Thomas Erb auch eine Anforderung an den niedergelassenen Arzt.



Seite 158: Zwischen der chirurgischen Praxis und dem Krankenhaus darf es keine unterschiedlichen Hygienestandards geben. Einziger Unterschied ist die Variationsbreite der angebotenen Eingriffe. Die Ausführung der Praxisräume und der ambulanten OP-Einheit, so Dr. Ernst Tabori in dem Beitrag „Bauliche Hygienemaßnahmen beim Ambulanten Operieren“, muss sich

	Impressum
146	Impressum
	Editorial
147	Deutschland – deine Krankenhaushygiene
	Medizin & Technik
148	Sinnvolle und nicht sinnvolle krankenhaushygienische Maßnahmen beim Ambulanten Operieren
153	Auch in Arztpraxen: erhöhte Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten
158	Bauliche Hygienemaßnahmen beim Ambulanten Operieren
163	Gesetzliche Grundlagen der hygienischen Überwachung ambulant operierender Einrichtungen
	Standort
166	RKI – Anforderungen der Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen
178	Hygienische Betreuung ambulant operierender Zentren
	Kongresse
182	Kongresskalender
	Marktplatz
183	Nachrichten aus Politik und Wirtschaft
	Mitteilungen des BAO
185	Mitteilungen des Bundesverbandes für Ambulantes Operieren e.V.

Herausgeber

Georg Feldkamp, Bochum
Claus-Peter Möller, Hamburg

unter Mitarbeit von

Franz Daschner, Freiburg
Ralf-H. Gerl, Ahaus
Ekkehard Hierholzer, Köln
Thomas Hoogland, München
Manfred Pilgramm, Detmold
Andreas Putz, Dortmund
Martin Rehborn, Dortmund
Christel Stoeckel-Heilenz, Berlin

nach der jeweiligen Aufgabenstellung richten.

Seite 163: Seit Anfang 2001 das Infektionsschutzgesetz in Kraft trat, liegt die hygienische Überwachung ambulant operierender Praxen und Zentren bei den Gesundheitsämtern. In seinem Beitrag „Gesetzliche Grundlagen der hygienischen Überwachung ambulant operierender Einrichtungen“ beschreibt Dr. Georg-Christian Zinn die hygienischen Inhalte der Überwachung durch die Gesundheitsämter.

Seite 166: Grundlage der hygienischen Überwachung der ambulanten Operationszentren und Praxen sind die „Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut Berlin“ und der Anhang „Anforderungen der Hygiene beim Ambulanten Operieren in Krankenhaus und Praxis“.

Seite 178: Die ambulanten Operateure sind angesichts des Kompetenzwirrwarrs und ständig wechselnder Gesetzes- und Normenänderungen auf dem Gebiet der Hygiene heute kaum noch in der Lage, ihre Praxen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Diese Aufgabe kann ihnen ein Beratungszentrum für Hygiene abnehmen. Ein zertifiziertes Konzept zur Infektionsvermeidung verschafft darüber hinaus, so Autor Dr. Bernhard Schwind in seinem Beitrag „Hygienische Betreuung ambulant operierender Zentren“, den Vorteil, auf der sicheren Seite zu sein.